



## Betriebsbeschreibung / Situationsbeschreibung

**BV-336/20**

Die Eheleute Ellen und Reinhard Köhler bewirtschaften in Niedernhausen, Oberstraße 12, einen landwirtschaftlichen Betrieb mit den Betriebszweigen Ackerbau, Pferdezucht und Pensionspferdehaltung. Insgesamt werden 150,5 ha bewirtschaftet.

Zurzeit werden 26 Zuchtpferde der Rasse Quarter Horse gehalten. Die Zucht wird seit Jahrzehnten betrieben und bringt nachweislich Zuchterfolge ein. Des Weiteren werden 31 Pensionspferde gehalten. 3 Arbeitspferde (Schulpferde) gehen als mitgezogenes 2. Standbein im Schulbetrieb.

Der Betrieb wirtschaftet auf 2 Hofstellen, dem Standort Oberstraße (Dorfmitte) und einer Dependence „In den sieben Morgen“. Es ist geplant, den Betrieb geordnet an die nächste Generation zu übergeben. Aus diesem Grund ist die GbR Ellen und Christina Köhler in Gründung. Um den Betrieb zukunftsorientiert und wirtschaftlich aufzustellen, ist eine wesentliche Umstrukturierung notwendig.

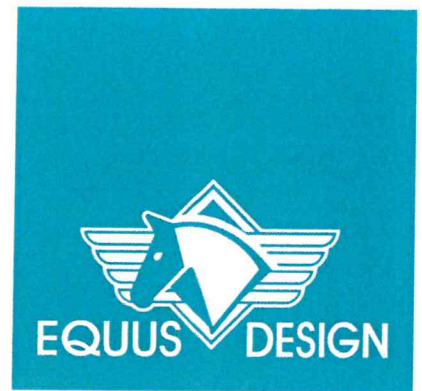
### Maßnahmen

Um eine sichere landwirtschaftliche Einnahmequelle zu generieren, soll die Pferdezucht deutlich zurückgefahren und die Pensionspferdehaltung ausgebaut werden. Pensionspferdehaltung garantiert stetige Einnahmequellen, während die Pferdezucht kostenintensiv ist und erheblichen Schwankungen unterliegt. Die Sparte Ackerbau / Felderzeugnisse bleibt voll umfänglich erhalten. Wirtschaftsgebäude für diesen Bereich sind bereits „In den sieben Morgen“ vorhanden.

Die Hofstelle „Oberstraße 12“ wird aufgegeben. Landwirtschaft ist aufgrund der Größe der Erntemaschinen und der Tierhaltung inkl. den damit verbundenen Em- und Immissionen nicht mit der Lage im Dorfgebiet kompatibel. Zudem besteht keinerlei Möglichkeit, an diesem Standort zu expandieren bzw. die Wirtschaftsgebäude dergestalt umzubauen, dass sie den Ansprüchen genügen. Daher ist geplant, die beiden Betriebsstätten „In den sieben Morgen“ zu vereinen.

### vorhandene Gebäude auf dem Baufeld

Auf dem Gelände „In den sieben Morgen“ befinden sich bereits folgende Gebäude und mobile Einrichtungen:



1. Remise als Unterstand für landwirtschaftliches Gerät
2. mobile Weideschutzhütten und Paddocks
3. Außenbewegungsfläche und Longierzirkel

## geplante Neubauten

Grundsätzlich werden ausschließlich freistehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude errichtet, die in ihrer Dimension den betrieblichen Erfordernissen entsprechen.

### 1. Pferdestallgebäude

Es sollen 2 weitestgehend gleiche Stallgebäude errichtet werden. Die Stalltrakte bestehen aus verschiedenen Bereichen:

- Liegefläche und Paddock für Gruppenhaltung
- Boxentrakt mit Einzelpaddocks
- Funktionsbereich (Putzen, Satteln, Sattelkammer etc.)

Je Stalleinheit können 35 Pensionspferde untergebracht werden. Diese Haltungsform entspricht den veterinärrechtlichen Bestimmungen und kann als vorbildlich betrachtet werden.

### 2. Bergehalle

Da Heu und Einstreu selbst angebaut werden, muss nach der Ernte die gesamte Rate eingelagert werden. Die geplante Bergehalle kann eine Jahresrate Heu, Stroh und Kraftfutter fassen. Lagerverluste durch Feldrandlagerung unter Folie sind somit ausgeschlossen.

### 3. Bewegungshalle

Die Bewegungshalle ist in ihrer Größe dem Betrieb und der späteren Nutzung angemessen dimensioniert. Sie bietet die Möglichkeit, den Pferden ganzjährig die notwendige Bewegung zu gewähren. Dieses geschieht in der Regel unter dem Sattel.

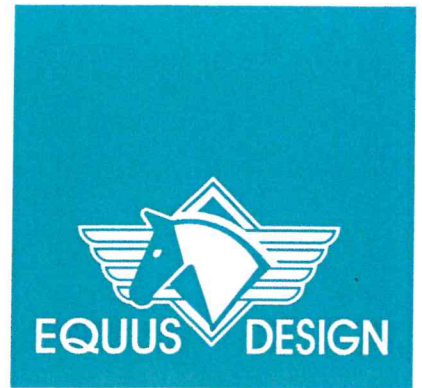
Da auch einige Hengste gehalten werden, die im Deck-Einsatz stehen, muss aus Sicherheitsgründen besondere Rücksicht bei der täglichen Bewegung genommen werden.

Um Gefahren durch Hengst-typisches Verhalten auszuschließen, muss auf dem zweiten bzw. dritten Hufschlag geritten werden.

Auch aus diesen Gründen ist eine Hallenbreite von 25 m unabwendbar.

Während der Weidesperrzeit dient die Halle auch als wettergeschützte Bewegungsfläche. Gemäß den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Punk 4.7 „Auslauf“,





muss eine Auslauffläche für bis 2 Pferden 150 m<sup>2</sup>, für jedes Pferd zusätzlich 40 m<sup>2</sup>, betragen.

Bewegungshalle: 25 m x 60 m = 1.500 m<sup>2</sup>

#### Raumbedarf für 8 Pferde:

2 Pferde:	=	150 m <sup>2</sup>			
jedes zusätzliche Pferd:	=	40 m <sup>2</sup> mehr			
=> 6 x 40 m <sup>2</sup>	=	240 m <sup>2</sup>	+ 150 m <sup>2</sup>	=>	390 m <sup>2</sup>
=> 1.500 m <sup>2</sup> : 390 m <sup>2</sup>	=	3,85			

Wenn auf dieser Fläche 4 Abteilungen für je 7 - 8 Pferde abgeteilt würden, könnten ca. 30 Pferde im 2-stündigen Wechsel dort ihren Auslauf haben, so dass innerhalb von 6 Stunden alle 80 Pferde ihrem natürlichen Bewegungsdrang folgen könnten.

Zusätzlicher Auslauf für die Hengste muss berücksichtigt werden, da sie nicht in der Gruppe gehalten werden können (max. 2 - 3 Hengste).

Im Kopfbau der Halle werden im Erdgeschoss ein Aufenthaltsbereich, eine WC-Anlage sowie ein Büro eingerichtet. Im Obergeschoss sind 3 Zimmer mit Nasszelle sowie eine Gemeinschaftsküche für Mitarbeiter geplant.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Versiegelung durch den Ausbau des Obergeschosses nicht stattfindet. Durch das Fehlen der Komponente „Küche“ sind die Wohneinheiten nicht frei vermietbar. Eine befürchtete Splittersiedlung ist somit ausgeschlossen.

#### 4. Sattel-, Putz- und Pflegegebäude

Für die bereits auf dem Standort gehaltenen Pferde ist ein Gebäude zur Lagerung der Ausrüstung und zum Putzen, Satteln und Pflegen geplant.

#### 5. Longierzirkel / Roundpen

Dem ausgebildeten Pferd dient dieses Training zur Gymnastizierung Lockerung der Muskulatur und auch um nach längeren Stehzeiten wieder in die Bewegung zu kommen ohne die Belastung mit dem Reitergewicht.

Um das junge Pferd an seine Aufgabe als Reitpferd heranzuführen, ist eine solide Longenausbildung auf dem Longierzirkel notwendig. Das Pferd erhält hier die Grundkondition, um später das Reitergewicht aufzunehmen und wird an die Ausrüstung (Sattel, Zaumzeug) gewöhnt.

#### 6. Mistlagerstätte

Die Mistlagerstätte wird derart ausgebildet, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Sie wird so dimensioniert, dass eine 6-monatige Lagerung möglich ist und erhält eine Bedachung.

**EQUUS DESIGN GmbH & Co. KG** | Geschäftsführer: Michael Vogel | Graf-Zeppelin-Ring 28 | 48346 Ostbevern / Germany

Telefon +49 25 32 96 27-0 | Telefax +49 25 32 96 27 28 | mail@equusdesign.de | www.equusdesign.de

Handelsregister Amtsgericht Münster HRB 9103 / HRA 6948 | St-Nr: 345/5841/0155 | UST DE 812421960

Vereinigte Volksbank Münster eG | BLZ 401 600 50 | Kto.-Nr.: 86 20 550 800 | BIC-Code: GENO DEM 1MSC | IBAN: DE29 4016 0050 8620 5508 00

Somit wird ausgeschlossen, dass Regenwasser den Mist auswäscht und das Grundwasser verunreinigt.

### 7. Betriebsleiterhaus

Um der Betriebsleiterfamilie eine geeignete Wohnstätte zu bieten, ist ein Wohnhaus mit einer Wohnfläche von 165 m<sup>2</sup> geplant. Diese Größe ist angemessen.

### 8. Altenteiler

Bei dem Betrieb handelt es sich um einen Vollerwerbsbetrieb. Er ist keine Neugründung, sondern wird lediglich auf eine Betriebsstätte konzentriert. Da die Hofstelle im Dorf aufgegeben wird, ist ein Altenteiler, der Grundbuchrechtlich an den Betrieb gebunden ist, notwendig und genehmigungsfähig. Das Gebäude wird ebenerdig und barrierefrei angelegt. 125 m<sup>2</sup> genügen hier den Ansprüchen.

## Außenanlagen

### Außenbewegungsfläche

Die Außenbewegungsfläche entspricht in ihrer Größe den Ansprüchen an den landwirtschaftlichen Betrieb. Zur größtmöglichen Schonung des Außenbereiches wird die Fläche nicht versiegelt und ist wasserdurchlässig.

### Stellplätze

Das Land Hessen weist in der Richtzahlentabelle für den Stellplatzbedarf (Anlage zu § 3 der Stellplatzsatzung) nicht auf landwirtschaftliche Betriebe zur Pensionspferdehaltung hin. Darum nehmen wir Bezug auf die Stellplatzverordnung NRW (Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NRW). Dort ist für jeweils 4 Pferdeboxen 1 PKW-Stellplatz einzurichten. Es sind dem entsprechend 20 Stellplätze geplant. (100 % Auslastung = 80 Pferde)

### Wege, Rangierflächen, Anlagen

Bis auf wenige Rangierflächen (vor der Scheune, dem Mistlager etc.) wird auf eine Versiegelung weitestgehend verzichtet. Wege werden als wassergebundene Wegedecke ausgebildet. Pflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken werden im Bauantrag in Form eines landschaftspflegerischen Begleitplanes behandelt.

### Flächenausstattung

Der Betrieb bewirtschaftet 150,5 ha. Um die eigene Futtergrundlage sicherzustellen, werden 0,35 ha/Pferd benötigt. Nach Fertigstellung werden bis zu 80 Pferde gehalten.

=> 0,35 ha/Pferd x 80 Pferde = 28 ha

## Fazit

Der Betrieb wird auf einer soliden wirtschaftlichen Basis erweitert. Bei den Gebäuden und Einrichtungen handelt es sich um notwendige landwirtschaftliche Betriebsgebäude.

Da die landwirtschaftliche Pensionspferdehaltung, abgesehen von der Grünlandprämie, im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlichen Betriebszweigen weder subventioniert noch gefördert wird, gelten hier die Gesetze des Wettbewerbes.

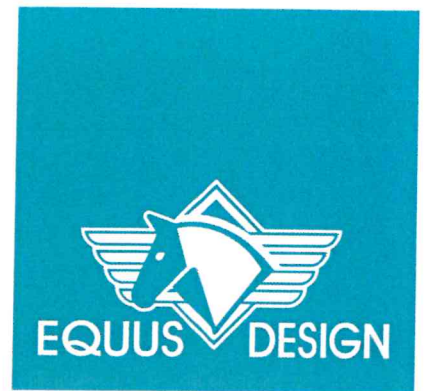
Nur ein attraktives Angebot an Haltungsbedingungen, Bewegungs- und Trainingsmöglichkeiten machen den Betrieb wettbewerbsfähig.

Die Tochter und spätere Betriebsleiterin ist perfekt ausgebildet und prädestiniert, den Betrieb zu leiten. Das Alter der Eltern lässt eine Anschubfinanzierung als Bauherr zu. Auch eine tatkräftige Unterstützung bei der täglichen Stallarbeit ist garantiert.

Die Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit wird durch die bestehende Hofstelle und den 150,5 ha begründet. Das Vorhaben ist auf Generationen ausgerichtet.

Ausgestattet mit den Gebäuden und Anlagen in den beschriebenen Dimensionen ist das Vorhaben gewinnorientiert ausgerichtet.





## Privilegierung

Ein Vorhaben ist privilegiert, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB). Der Begriff der Landwirtschaft ist in § 201 BauGB definiert. Danach ist Landwirtschaft im Sinne des BauGB insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und berufsmäßige Binnenfischerei.

Die Privilegierung eines Betriebes setzt die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit voraus. Dazu zählt weiterhin eine ausreichende Größe der bewirtschafteten Fläche, die Gewährleistung des dauerhaften Bestandes des Betriebes (auf Generationen), die Absicht der Gewinnerzielung und die persönliche Eignung des Betriebsleiters.

Eine weitere Genehmigungsvoraussetzung ist, dass das Bauvorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Dies hat zur Folge, dass ein Funktionszusammenhang zwischen Vorhaben und tatsächlicher Bodennutzung und -bewirtschaftung besteht, die räumliche Zuordnung des konkreten Vorhabens zum Betrieb gegeben sein muss und das Vorhaben nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen für ein privilegiertes landwirtschaftliches Bauvorhaben sind in der Regel folgende Gebäude und bauliche Anlagen genehmigungsfähig:

Betriebsleiterwohnhaus für den Landwirt und seine Familie, Altenteiler

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Stall, Getreide-, Heu- und Strohlager)

Maschinen- und Gerätehallen, Scheunen, Remisen und Schuppen, ggf. Bewegungshallen für Pensionspferdehaltung

Bauliche Anlagen (z.B. Futtersilos, Lagerbehälter für Fest- und Flüssigmist)

Technische Anlagen und Einrichtungen (z.B. Eigenverbrauchtankanlage, Futtertrocknungsanlage)

Sämtliche Voraussetzungen zur Privilegierung des Bauvorhabens sind erbracht!

aufgestellt im August 2019

Lothar Bruns

EQUUS DESIGN GmbH & Co.KG





## Berichte über Landwirtschaft

Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft

[Startseite](#) [Über BÜL](#) [Registrieren](#) [Suche](#) [Aktuelle Ausgabe](#) [Arc](#)

Startseite > Band 91, Heft 1, Mai 2013 > **Brade**

### Die deutsche Reitpferdezucht - aktueller Stand und wirtschaftliche Bedeutung

PROF. DR. WILFRIED BRADE

Pferdesport und -zucht haben sich in den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Eine Marktanalyse der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) ergab, dass der Beitrag des Pferdes zum Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland rund fünf Milliarden Euro beträgt. Etwa eine Million Pferde leben heute wieder auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Da für drei bis vier Pferde ein Arbeitsplatz geschaffen wird, beschäftigen aktuell Pferdezucht und -sport permanent etwa 300.000 Menschen.

Statistische Auswertungen belegen zusätzlich, dass Deutschland – sowohl bei der Zahl der Reiter als auch bei der Anzahl an Pferden – eine Spitzenposition in Europa einnimmt. Die Erfolge von Pferden aus deutscher Zucht genießen weltweit hohe Anerkennung.

Die Pensionspferdehaltung hat sich zu einer speziellen Einkommensalternative für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe – vor allem in Großstadtnähe – entwickelt. Der wesentliche Unterschied zur herkömmlichen landwirtschaftlichen Produktion ist der Dienstleistungscharakter dieser Arbeit.

Die Entwicklung der Pferdehaltung, weg vom Nutztier hin zum Freizeitgefährten, brachte auch eine Veränderung in den Haltungsbedingungen für Pferde mit sich.

Moderne, helle und gut klimatisierte Stallungen sind heute wesentlich tiergerechter als frühere (= vorzugsweise ältere Anbindehaltungen). Darüber hinaus bieten sie den darin tätigen Menschen auch komfortablere Arbeitsbedingungen als früher.

Die Pferdezucht und -haltung gehört – trotz ihrer spezifischen Probleme, die jeder Betriebszweig mit sich bringt – nicht zu den großen ‚Sorgenkindern‘ in der aktuellen agrarpolitischen Diskussion bzw. in zugehörigen Tierschutzdebatten. Es ist offensichtlich gut gelungen, die Pferdehaltung auf den noch einzigen wichtigen Verwendungszweck, den Einsatz in der Freizeitgestaltung, abzustimmen und einzustellen.

#### Volltext:

► [Volltext als HTML](#)